

HDI Private Unfallversicherung

Zeigen Sie Ihre Verantwortung!

HDI

www.hdi.de



Schützen Sie sich und Ihre Familie!



Schützen Sie sich und Ihre Familie!

Aktiv und mobil zu sein, bestimmt unsere heutige Lebenswelt. Ob im Beruf, beim Hobby oder beim Sport in der Freizeit – Engagement und voller Einsatz gehören für viele Menschen einfach dazu. Ob Sie persönlich dabei die besondere Herausforderung lieben oder ein vorsichtigerer Typ sind, ein Unfall kann immer passieren und Ihre Zukunftspläne durchkreuzen. Danach können Sie vielleicht nicht mehr arbeiten, benötigen Hilfe im Haushalt oder Ihr Haus muss behindertengerecht umgebaut werden. Alle diese Szenarien sind mit hohen einmaligen oder dauerhaften Kosten verbunden. Gut, wenn Sie jetzt richtig vorgesorgt haben – mit der Privaten Unfallversicherung von HDI.

Ein Unfall ist schnell passiert

Alle vier Sekunden geschieht in Deutschland ein Unfall. Im Jahr sind es rund neun Millionen Menschen, die einen Unfall erleiden. Circa 75 % der Unfälle passieren in der Freizeit oder zu Hause – von den zwei Millionen Kinderunfällen sind es sogar 80 %.

Ort des Unfallgeschehens	Anteil in Prozent
bei der Arbeit	13 %
im Haus	33 %
in der Freizeit (Sport und Spiel)	32 %
im Verkehr	6 %
in der Schule	16 %

Quelle: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Unfallstatistik 2007

Die meisten Unfälle sind nicht abgesichert

Die Mehrzahl der Unfälle ereignen sich demnach in der Freizeit, d. h. zu Hause, im Urlaub, beim Sport oder bei anderen privaten Aktivitäten. Also dann, wenn kein gesetzlicher Unfallschutz greift. Werden die Beteiligten so schwer verletzt, dass sie vorübergehend oder sogar auf Dauer ihrem Beruf oder ihren gewohnten Aktivitäten nicht mehr nachgehen können, stellt sich die Frage, wer für die finanziellen Folgen aufkommt. Eine zusätzliche private Absicherung ist deshalb unumgänglich!

Privat vorsorgen – denn bei Unfällen in der Freizeit zahlt sonst niemand!

Gesetzlich unfallversichert sind nur:

- Berufstätige auf dem direkten Weg von und zur Arbeitsstätte sowie während der Arbeitszeit
- Kinder, Schüler und Studenten auf dem Hin- und Rückweg von und zum Kindergarten und Hort, zur Krippe, Schule oder Universität und während des Aufenthalts dort

Besonders gefährdet, da nicht geschützt: Hausfrauen, Kinder, Freizeitakteure

Fazit: Sämtliche Unfälle, die während der Freizeit passieren, sind nicht versichert. Kinder*, Hausfrauen, Freizeitakteure und Co. sind alle nicht gesetzlich unfallversichert!

* außer gesetzlich abgesicherte Leistungen (siehe obigen Absatz)

Mehr Sicherheit in allen Lebenslagen



Treffen Sie die richtige Vorsorge!

Die gesetzliche Unfallversicherung ist unzureichend, denn die eventuell gewährten Leistungen stellen lediglich eine Basisversorgung dar, die vor der größten finanziellen Not bewahren soll. Um den bisherigen Lebensstandard aufrechtzuerhalten, sind diese Leistungen in der Regel jedoch nicht ausreichend.

Damit können die finanziellen Folgen eines Unfalls schnell Ihre materielle Lebensgrundlage gefährden. Wie in so vielen Bereichen des Lebens ist also auch hier privates Engagement gefragt, um vernünftig und ausreichend versorgt zu sein, falls Ihnen bzw. Ihrem Partner oder Ihrer Familie etwas zustößt. Treffen Sie deshalb rechtzeitig die richtige Vorsorge!

Mit der HDI Unfallversicherung genießen Sie in Ihrer Freizeit umfassenden Versicherungsschutz. Im Falle eines Falles bieten wir Ihnen starke Leistungen, z. B. gleichen wir eventuelle Einkommensverluste aus und helfen Ihnen so, Ihren Lebensstandard zu sichern.

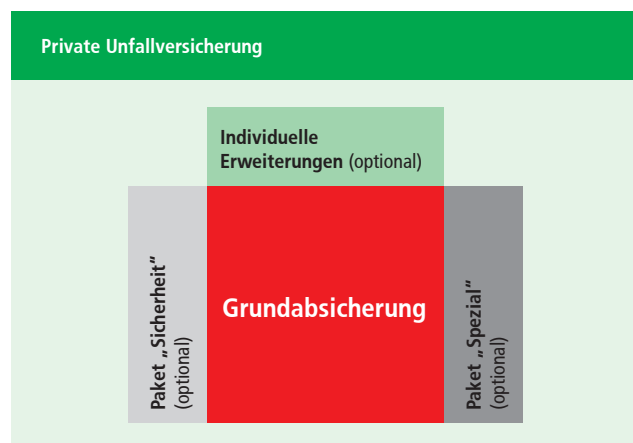
Individuell abgesichert – ganz nach Ihrem Bedarf

Ihre Freizeitbeschäftigung wählen Sie nach Ihren eigenen Interessen aus – sie entspricht ganz Ihren persönlichen Bedürfnissen. So individuell wie Sie selbst ist auch die HDI Unfallversicherung: Wir bieten Ihnen als Ergänzung zu einer umfangreichen Grundabsicherung unsere leistungsstarken Pakete „Sicherheit“ und „Spezial“ an. In diesen sind Zusatzleistungen zusammengefasst. Sie können die Pakete ganz nach eigenem Bedarf abschließen. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, sich für unsere individuellen Erweiterungen zu entscheiden.

Wir bieten Ihnen für jedes Lebensalter und abgestimmt auf Ihre persönliche Situation den passenden Unfallversicherungsschutz für:

- Kinder
- Familien
- Singles
- Menschen ab 50 Jahren

Gemeinsam finden wir die optimale Lösung passend zu Ihrem persönlichen Bedarf.



Erfahren Sie auf den nächsten Seiten mehr über die starken Leistungen der HDI Unfallversicherung.

Umfassend abgesichert



Die Grundabsicherung

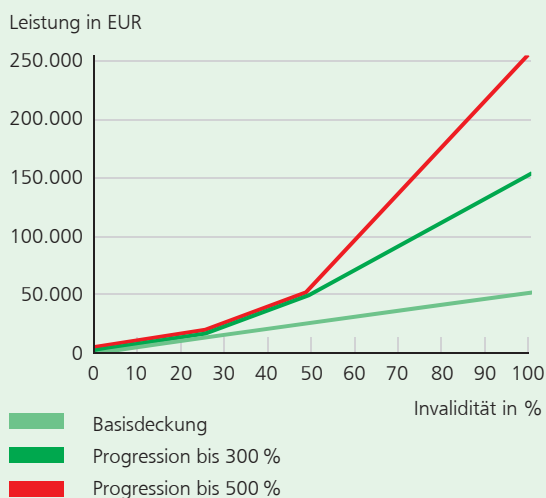
Wer unbeschwert aktiv sein will, muss sich auf seine Unfallversicherung verlassen können. Wir bieten Ihnen bereits in der Grundabsicherung alle wichtigen Leistungen zu einem günstigen Beitrag.

Invaliditätsleistung

Sie möchten eventuelle Einkommensverluste nach einem Unfall ausgleichen, um den erreichten Lebensstandard zu sichern? Da Sie im Falle eines Falles viel Geld auf einmal benötigen (z. B. für behindertengerechte Umbauten der Wohnung), wird im Invaliditätsfall eine entsprechende Leistung erbracht, abhängig vom Grad der dauernden Beeinträchtigung Ihrer körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit.

Die Invaliditätsleistung können Sie zur Basisdeckung oder mit den Progressionsstaffeln 300 % oder 500 % vereinbaren.

Beispiel bei 50.000 EUR Versicherungssumme für Invalidität



Mit einem Progressionstarif erhalten Sie umso mehr Leistungen, je höher Ihr Invaliditätsgrad ist.

Todesfallleistung

Sichern Sie die Versorgung Ihres Partners bzw. Ihrer Familie als Hinterbliebene im Falle Ihres Todes ab.

Krankenhaustagegeld und Genesungsgeld

Nach den bisherigen Reformen im Gesundheitswesen sind Sie bei einem Krankenhausaufenthalt verpflichtet, einen gewissen Teil selbst zu bezahlen. Gerade wenn Sie länger im Krankenhaus verweilen müssen, kann es teuer werden.

Die Zahlung des Krankenhaustagegeldes kann Sie bei der gesetzlichen Zuzahlung zum Krankenhausaufenthalt unterstützen.

Im Anschluss an den Krankenhausaufenthalt zahlen wir Ihnen zusätzlich für die Anzahl an Kalendertagen, die Sie im Krankenhaus verbracht haben, ein Genesungsgeld in gleicher Höhe.

Unfallrente ab 50 % Invaliditätsgrad

Diese Rente zahlen wir unabhängig vom Alter lebenslang. Sie hilft, den regelmäßigen Verpflichtungen nachzukommen, auch dann, wenn es kaum oder gar keine Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung gibt.

Übergangsleistung

Ist durch einen Unfall im beruflichen oder außerberuflichen Bereich Ihre normale körperliche oder geistige Leistungsfähigkeit drei Monate nach Ihrem Unfall zu 100 % bzw. nach sechs Monaten zu 50 % beeinträchtigt, zahlen wir Ihnen eine Übergangsleistung.

Starke Leistungen für alle Fälle



Tagegeld

Sind Sie selbstständig oder Freiberufler? Was passiert, wenn Sie aufgrund eines Unfalls vorübergehend nicht arbeiten können? Die Zahlung des Tagegeldes leistet einen Beitrag, um Ihren Verdienstausschlag für die Dauer Ihrer ärztlichen Behandlung zu reduzieren. Bei Nichtselbstständigen kann das Tagegeld nach Beendigung der Lohnfortzahlung helfen.

Weitere Leistungen der Grundabsicherung

Kosten für kosmetische Operationen nach einem Unfall bis 5.000 EUR

Bergungskosten bis 5.000 EUR

Verbessertes Genesungsgeld

Mitversicherung von Gesundheitsschäden bei der Rettung von Menschenleben oder Sachen

Mitversicherung von Gesundheitsschäden durch allmähliche Einwirkung von Gasen und Dämpfen

Mitversicherung von tauchtypischen Gesundheitsschäden

Mitversicherung von Gesundheitsschäden durch Röntgen- und Laserstrahlen

Keine Obliegenheitsverletzung bei verspätetem Hinzuziehen eines Arztes

Versicherungsschutz bei Insektenstichen

Krankenhaustagegeld auch bei Notfalleinweisung in eine Einrichtung, in der sowohl Heilbehandlungen als auch Rehabilitationsmaßnahmen durchgeführt werden.

Vorsorgeversicherung für Kinder – von Geburt an ein Jahr (wenn das Kind während der Vertragslaufzeit geboren wurde)

Helmklausel: Bei Kopfverletzungen 10 % höhere Invaliditätsleistung, wenn bei sportlichen Aktivitäten ein geeigneter Helm getragen wurde.

Nutzen Sie unseren Familienrabatt!

Möchten Sie nicht nur eine Person versichern, sondern zwei oder mehr Personen, empfehlen wir den Abschluss der Familien-Unfallversicherung. Ihr Vorteil: Sie wissen Ihre Lieben rundum abgesichert – und Sie sparen, weil Sie als Familie einen Rabatt auf den Beitrag erhalten.

Kombinieren Sie clever und sparen Sie noch mehr Beitrag!

Sie erhalten die HDI Unfallversicherung zum günstigen Kombi-Sparbeitrag, wenn Sie oder Ihr (Ehe-)Partner versichert werden und derjenige bei uns eine Kfz-Versicherung für Pkw abgeschlossen hat oder jetzt abschließt.



Optimaler Zusatzschutz: Die Pakete „Sicherheit“ und „Spezial“

Mit unseren Paketen „Sicherheit“ und „Spezial“ können Sie die Grundabsicherung sinnvoll ergänzen. In diesen Paketen haben wir für Sie zusätzlich oft nachgefragte Versicherungsleistungen zusammengefasst.

Wählen Sie die Pakete einzeln oder zusammen ganz nach Ihrem Bedarf. Darüber hinaus bieten wir Ihnen unsere individuellen Erweiterungen an, die Sie unabhängig von den Paketen abschließen können.

Paket „Sicherheit“

- Geltendmachung der Invalidität verlängert auf 18 Monate
- Verbesserte Gliedertaxe
- Kurbeihilfe 1.000 EUR
- Bergungskosten bis 10.000 EUR
- Dekompressions-Behandlungskosten nach Tauchunfällen bis 3.000 EUR
- Tagegeldleistung auch im zweiten Jahr bei unfallbedingter vollstationärer Behandlung
- Krankenhaustagegeldleistung auch im dritten Jahr
 - auch bei ambulanten chirurgischen Operationen
 - auch bei stationärer Behandlung in einem Rehabilitationszentrum

Paket „Spezial“

- Versicherungsschutz bei
 - Kraftanstrengungen
 - Unfällen infolge Schlaganfall/Herzinfarkt
 - Bewusstseinsstörungen infolge Trunkenheit (als Fahrer eines Kfz bis Blutalkoholgehalt für absolute Fahruntüchtigkeit nach Rechtsprechung; Stand Januar 2008: 1,1 ‰)
 - bestimmten Infektionen
 - Folgen von Vergiftungen (Einnahme fester oder flüssiger Stoffe durch den Mund)
 - Folgen psychischer und nervöser Störungen
- Erhöhung des Mitwirkungsanteils von Krankheiten und Gebrechen auf 30 %
- Erweiterte Meldepflicht bei Unfällen mit Todesfolge
- Übernahme zusätzlicher Kosten (z. B. für Gutachten)

Assistance-Leistungen

- Menüservice
- Hausnotruf
- Besorgungen/Einkäufe
- Reinigung der Wohnung
- Haushaltshilfe
- Versorgung der Wäsche
- Ambulante häusliche Pflege
- Unterstützung bei Arzt-/Behördengängen
- Umbaukosten für Wohnung oder Kfz
- Besondere Leistungen bei Unfällen im Ausland
 - Heimreise/Unterbringung der Familie
 - Nachreise der Angehörigen

Auf den Seiten 9 und 10 dieser Broschüre finden Sie Erläuterungen zu den Leistungen der HDI Unfallversicherung.

Schützen Sie Ihr Wertvollstes – Ihr Kind!



Sichern Sie Ihre Lieben ab: mit der HDI Kinder-Unfallversicherung

Kinder entdecken die Welt jeden Tag neu. Dabei gehören Beulen und Schrammen beim Bolzen oder Fahrradfahren fast schon zum Alltag, denn bei Sport und Spaß liegen Reiz und Risiko dicht beieinander.

Natürlich denken weder Mutter noch Vater gern über einen möglichen Unfall ihres Kindes nach. Dennoch kann es schnell passieren. Da „kleine Leute“ eine andere Wahrnehmung haben, birgt für sie vieles, was Erwachsene als gefährlich einschätzen, eine besondere Herausforderung. Da geht es ums Ausprobieren und Grenzaustesten. Kinder erleiden deshalb häufiger Unfälle als Erwachsene.

Eine vorausschauende Investition

Wenn die Verletzungen schwerer sind und bleibende Folgen nach sich ziehen, kommen neben der Sorge um das Kind zusätzlich hohe finanzielle Belastungen auf die Familie zu. Denn die meisten Unfälle von Kindern passieren in der Freizeit – also dann, wenn nicht einmal gesetzlicher Versicherungsschutz besteht. Die HDI Kinder-Unfallversicherung ist deshalb eine vorausschauende Investition in die gesicherte Zukunft Ihres Kindes: Im Falle eines Falles sorgen wir für den finanziellen Rückhalt in Form einer Einmalzahlung oder einer lebenslangen Rente, während Sie sich um Ihr Kind kümmern.

Bei HDI profitieren Sie von einem weit reichenden Leistungsumfang – und das zu einem günstigen Beitrag. Im Falle einer Invalidität, d. h. bei dauernder Beeinträchtigung der körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit, leisten wir den dem Invaliditätsgrad entsprechenden Teil der vereinbarten Versicherungssumme.

Sorgen Sie dafür, dass Ihr Nachwuchs sich bei sportlichen Aktivitäten wie z. B. Skifahren, Fahrradfahren, Skaten, Inlinern, Reiten usw. durch das Tragen eines geeigneten Helms schützt. Wir belohnen dieses sicherheitsbewusste Verhalten, indem wir bei unfallbedingten Kopfverletzungen eine um 10 % höhere Invaliditäts-Leistung erbringen, wenn zum Unfallzeitpunkt nachweislich ein geeigneter Helm getragen wurde.

Vergiftungen bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres mitversichert

Es kommt vor, dass Kinder beispielsweise leuchtend rote, giftige Beeren verschlucken oder das gelbe Putzmittel mit der Limonade verwechseln.

In der HDI Kinder-Unfallversicherung sind deswegen sogar Vergiftungen eingeschlossen, die Kinder durch den Verzehr fester oder flüssiger Stoffe erleiden.

Sie haben schon eine HDI Unfallversicherung?

Dann kann Ihr Kind problemlos integriert werden. Von dieser Absicherung profitieren auch Sie ganz konkret.

Zum Beispiel: Die Kostenübernahme für die Übernachtung eines Elternteils im Krankenhaus des Kindes (Rooming-in) – bis zu bestimmten Höchstgrenzen und wenn für das versicherte Kind ein Krankenhaustagegeld vereinbart ist.

Was ist zu beachten, wenn ein Unfall eintritt?

Suchen Sie bitte unverzüglich einen Arzt auf und informieren Sie uns, wenn möglich, noch am gleichen Tag. Wir kümmern uns dann um alles weitere.

Damit Sie immer
bestens abgesichert sind!



HDI Unfall 50Plus

Wer wünscht sich nicht, lange aktiv und fit durchs Leben zu gehen? Die verdiente Freizeit genießen, gesund und selbstständig bleiben – all das sind Dinge, die jedem von uns sehr wichtig sind. Nur zu gern verdrängt man, dass schon ein kleines Missgeschick weitreichende Folgen für uns und unsere Gesundheit haben kann.

Ob beim Fahrradfahren, Wandern oder anderen sportlichen Aktivitäten – die Gefahr von Unfällen nimmt im Laufe der Jahre deutlich zu. Ein Sturz, der früher vielleicht glimpflich verlaufen wäre, kann Sie heute in Ihrer Beweglichkeit erheblich einschränken und schlimmstenfalls sogar im Krankenhaus enden. Was aber passiert, wenn Sie von heute auf morgen aus Ihrem vertrauten Alltag gerissen werden? Wer kümmert sich dann um Ihren Haushalt? Wer versorgt z. B. Ihre Haustiere? Oder wer unterstützt Sie selbst, wenn Sie nach einem Krankenhausaufenthalt noch nicht ohne fremde Hilfe zurechtkommen?

Für solche Fälle sollten Sie rechtzeitig vorsorgen – mit der HDI Unfall 50Plus. Diese bietet allen Personen ab 50 Jahren den speziellen Versicherungsschutz, den sie benötigen.

Mit unseren umfassenden **Assistance-Leistungen** sind Sie rundum abgesichert. Angefangen mit dem Menüservice bis hin zur Haushaltshilfe oder gar einer ambulanten häuslichen Pflege – wir helfen da, wo es nötig ist. Auch Umbaukosten, die aufgrund eines Unfalls bei Ihnen zu Hause dringend erforderlich sind, übernehmen wir.

Darüber hinaus bietet Ihnen die HDI Unfall 50Plus natürlich auch grundlegenden Unfallschutz, wie:

- eine lebenslange monatliche **Unfallrente** ab 50 % Invalidität (wahlweise von 250 bis 1.500 Euro)
- eine **Pflegerente** in Höhe von 50 % der vereinbarten Unfallrente, wenn innerhalb von 12 Monaten nach dem Unfall ein Pflegefall der Stufe 3 eintritt
- eine **Invaliditätsleistung** in Höhe von 25.000 Euro
- eine **Todesfalleistung** bis zu 10.000 Euro
- ein **Krankenhaustagegeld** bis zu 40 Euro

Bereits enthalten sind weitere attraktive Zusatzleistungen:

Oberschenkelhalsbruch gilt als Unfall

2.000 Euro „Schmerzensgeld“ als Einmalzahlung bei einem Oberschenkelhalsbruch

5.000 Euro Kapitalleistung bei Blindheit (auch durch Krankheit)

Übernahme der Übernachtungskosten des Lebenspartners bei Krankenhausaufenthalten

Rentenzahlung im 1. Jahr als vorschüssige Einmalzahlung möglich

Übernahme der Kosten für eine Haustier-Betreuung im Rahmen der Assistance-Leistungen

Selbstverständlich können Sie auch die **Pakete „Sicherheit“ und „Spezial“** mit in die HDI Unfall 50Plus einschließen – ganz nach Ihrem individuellen Bedarf.



Was ist überhaupt ein Unfall?

In den Allgemeinen Unfallversicherungsbedingungen (AUB 2008) ist eindeutig definiert, was ein Unfall ist. Demnach liegt ein Unfall dann vor, wenn „die versicherte Person durch ein plötzlich von außen auf ihren Körper wirkendes Ereignis (Unfallereignis) unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet“.

Kann für jede Person eine private Unfallversicherung abgeschlossen werden?

Grundsätzlich ja. Es gibt nur wenige Ausnahmen. Nicht versicherbar sind dauerhaft schwer- und schwerstpflegebedürftige Personen. Für einige Berufsgruppen bieten wir keinen Versicherungsschutz.

Was ist zu beachten, wenn ein Unfall eintritt?

Suchen Sie bitte unverzüglich einen Arzt auf und informieren Sie uns, wenn möglich, noch am gleichen Tag. Sie erhalten dann von uns eine Unfallanzeige, die Sie bitte so schnell wie möglich ausgefüllt an uns zurücksenden.

Was bedeutet Invalidität?

Man spricht von Invalidität, wenn die versicherte Person durch den Unfall in ihrer körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit auf Dauer beeinträchtigt bleibt. Eine Beeinträchtigung ist dauerhaft, wenn sie voraussichtlich länger als drei Jahre bestehen wird und eine Änderung des Zustandes nicht erwartet werden kann. Grundlagen für die Berechnung der Leistung bilden die Versicherungssumme und der Grad der unfallbedingten Invalidität. Der Grad der unfallbedingten Invalidität ergibt sich aus der Gliedertaxe und der ärztlichen Feststellung der Beeinträchtigung.

Was ist die Gliedertaxe?

Die Gliedertaxe benennt einen festgelegten Grad der Invalidität für Körperteile oder Sinnesorgane. Zusammen mit der Höhe der Versicherungssumme bildet sie die Grundlage für die Höhe der Leistung im Falle einer dauernden Beeinträchtigung der körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit nach einem Unfall. Die verbesserte Gliedertaxe des Paketes „Sicherheit“ sieht erhöhte Werte für den Verlust oder die Funktions-

beeinträchtigung von Körperteilen oder Sinnesorganen vor und erhöht damit im Falle eines Falles die Leistung.

Was bedeutet Progression?

Sie können bei Ihrer HDI Unfallversicherung neben der Basisdeckung auch eine Progression vereinbaren. Dabei wird der Grad der Invalidität nach oben hin stärker gewichtet, d. h., bei einer höheren Invalidität erhalten Sie eine überproportional höhere Leistung. Bei Vollinvalidität erhält die versicherte Person somit 300 % bzw. 500 % der vertraglich vereinbarten Versicherungssumme.

Wann gibt es die Unfallrente?

Die Unfallrente kann zusätzlich zur Invaliditätsleistung mit einem Betrag von monatlich mindestens 250 Euro abgeschlossen werden. Sie wird ab einem Invaliditätsgrad von 50 % lebenslang und unabhängig vom Alter gezahlt und hilft so, laufende Verpflichtungen abzusichern (z. B. Hypothekendarlehen).

Was passiert im Todesfall?

Stirbt die versicherte Person bei einem Unfall oder innerhalb eines Jahres an den Folgen eines Unfalls, dann wird diese Leistung an die im Antrag genannte bezugsberechtigte Person ausgezahlt.

Wann gibt es Krankenhaustagegeld?

Bei stationärer Behandlung im Krankenhaus erhält der Versicherte für jeden Tag des Krankenhausaufenthaltes den vereinbarten Betrag.

Was ist Genesungsgeld?

Im Anschluss an den Krankenhausaufenthalt erhalten Sie ein Genesungsgeld und zwar für die gleiche Anzahl von Kalendertagen, für die wir Krankenhaustagegeld gezahlt haben. Das Genesungsgeld wird in voller Höhe des versicherten Krankenhaustagegeldes gezahlt.

Was ist Tagegeld?

Tagegeld wird für die Dauer der ärztlichen Behandlung bei Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit geleistet. Es wird nach dem festgestellten Grad der Beeinträchtigung der Berufstätigkeit oder Beschäftigung abgestuft gezahlt.

Welche Auswirkungen haben Krankheiten und Gebrechen auf die Versicherungsleistungen?

Als Unfallversicherer leisten wir für Unfallfolgen. Haben Krankheiten und Gebrechen bei der durch ein Unfallereignis verursachten Gesundheitsschädigung oder ihren Folgen mitgewirkt, mindert sich die Leistung entsprechend dem Anteil der Krankheit oder des Gebrechens. Eine Minderung unterbleibt jedoch, wenn der Mitwirkungsanteil weniger als 25 % bzw. im Paket „Spezial“ weniger als 30 % beträgt.

In welchen Fällen ist der Versicherungsschutz ausgeschlossen?

Eine Versicherung, die alle denkbaren Risiken abdeckt, gibt es nicht. Im Rahmen der privaten Unfallversicherung können außergewöhnliche Risiken, die nur auf wenige Personen zutreffen, nicht mitversichert werden. Der Einschluss dieser Risiken würde zu sehr hohen Beiträgen führen. Es sind u.a. ausgeschlossen:

- Unfälle bei der Benutzung von Luftfahrzeugen (auch Luftsportgeräten) als Berufs- oder Sportflieger
- Unfälle bei der Teilnahme an Rennveranstaltungen mit Motorfahrzeugen
- Unfälle durch Kernenergie

Wie errechnet sich der Beitrag?

Dieser Broschüre haben wir einen Tarifauszug mit den Beiträgen für jede einzelne Leistungsart beigefügt. Grundlage für Ihre Beitragsberechnung ist die Einstufung in eine der folgenden zwei Berufsgruppen:

Gefahrengruppe A

Sie gilt für alle Personen, sofern eine kaufmännische oder verwaltende Berufstätigkeit ausgeübt wird.

Gefahrengruppe B

Sie gilt für alle Personen, die eine körperliche oder handwerkliche Berufsarbeit ausüben.

Kinder und Jugendliche

Bis zum vollendeten 18. Lebensjahr wird, sofern noch kein Einkommen aus einer Berufstätigkeit erzielt wird, zum Kinder-Unfalltarif versichert.

Werden Leistungen im Schadenfall mit anderen Zahlungen, z. B. aus einer Krankenversicherung, verrechnet?

Grundsätzlich nein. Leistungen aus der privaten Unfallversicherung erfolgen stets unabhängig von Leistungen aus anderen Versicherungen – auch der gesetzlichen Unfallversicherung. Ausnahmen: z. B. Rooming-in-Kosten, Kosten für kosmetische Operationen und Bergungskosten. Hier erfolgt eine Leistung aus der privaten Unfallversicherung, sofern ein anderer Leistungsträger (z. B. Krankenversicherer) nicht eintritt. Umgekehrt werden Leistungen aus der privaten Unfallversicherung auch nicht auf andere Entschädigungen angerechnet.

Was ist steuerlich zu beachten?

Arbeitnehmer können die Beiträge der privaten Unfallversicherung beim Lohnsteuerjahresausgleich oder bei der Einkommensteuerveranlagung teils als Werbungskosten, teils als Sonderausgaben im Rahmen der geltenden Höchstbeträge geltend machen. Dies ist in der Regel jeweils zur Hälfte möglich. Todesfallleistungen an Hinterbliebene unterliegen der Erbschaftsteuer. Sie entsteht allerdings nur, soweit der gesamte Erbteil, einschließlich der Leistungen aus der Unfallversicherung, die Freibeträge nach dem Erbschaftsteuergesetz überschreitet.

Rentenleistungen sind regelmäßig mit Ihrem Ertragsanteil zu versteuern.

Bitte beachten Sie:

In dieser Broschüre können wir Ihnen die Versicherungsleistungen nur in Auszügen darstellen. Die vollständigen, rechtlich verbindlichen Inhalte entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

Die Versicherungsbedingungen finden Sie in der Kundeninformation.

Unsere Kunden profitieren von günstigem Versicherungsschutz verbunden mit bedarfsgerechten Leistungen. Unser Angebot ist umfassend – von der Autoversicherung bis zur Altersvorsorge bieten wir Ihnen Lösungen für Ihre private Sicherheit.

HDI ist an über 90 Standorten bundesweit für Sie vor Ort. Selbstverständlich erreichen Sie uns auch per Telefon oder Internet. Und wenn es darauf ankommt, also im Schadenfall, sind wir rund um die Uhr für Sie da. Schnell, fair und kompetent. Das verstehen wir unter Service.

HDI. Hilft Dir Immer.